

Maßnahmen bis 7. März 2021

Lockdown bis 7. März 2021 verlängert:

1. Abstandsgebot, FFP2-Masken-Pflicht
2. Allgemeine Ausgangsbeschränkung
3. Nächtliche Ausgangssperre entfällt ab 15.02. bei Inzidenz unter 100
4. Kontaktbeschränkung

Alle Maßnahmen sind der [Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15. Dezember 2020](#) zu entnehmen. Diese wurde bis zum Ablauf des 7. März 2021 verlängert:

Abstandsgebot, Kontakt- & Ausgangsbeschränkung:

Das **Verlassen der Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe** (z.B. Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten) erlaubt. Ab 11. Januar ist der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken nur **Angehörigen desselben Hausstands und einer weiteren Person** sowie zugehörigen Kindern bis einschließlich drei Jahren erlaubt.

Die **Ausgangssperre** gilt von 22 Uhr bis 5 Uhr für alle Landkreise und kreisfreien Städte, deren 7-Tages-Inzidenz über 100 liegt. Für alle Landkreise und kreisfreien Städte, deren 7-Tages-Inzidenz seit mindestens 7 Tagen unter 100 liegt, entfällt die Ausgangssperre.

Bildungs- & Betreuungseinrichtungen

Schulen:

Ab 22. Februar 2021 wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschule und der Förderschule sowie alle Abschlussklassen Wechselunterricht oder Präsenzunterricht mit Mindestabstand zugelassen. Für die übrigen Jahrgangsstufen und Schularten verbleibt es weiterhin bei Distanzunterricht. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100 findet in jedem Fall Distanzunterricht statt. Es gelten klare Schutz- und Hygienevorgaben. Die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Erste-Hilfe-Kurse und die Ausbildung von ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Technischen Hilfswerks werden analog behandelt.

Kinderbetreuungseinrichtungen:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen werden ab 22. Februar 2021 geöffnet. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100 bleiben sie geschlossen. Die Betreuung erfolgt dabei in festen Gruppen (eingeschränkter Regelbetrieb). Es gelten klare Schutz- und Hygienevorgaben entsprechend dem Rahmenhygieneplan sowie ein ergänzendes Test- und Maskenkonzept. Eltern, die ihre Kinder weiterhin zuhause betreuen, erhalten im Februar 2021 einen Beitragsersatz, wenn die Notbetreuung höchstens 5 Tage beansprucht wurde.